Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 107 (1981)

Heft: 44

Rubrik: Blick in die Schweiz : Durchaus verständlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Rlick in die

Bruno Knobel

Durchaus verständlich

Man muss, ehe man urteilt, immer erst beide Seiten anhören. Das ist zwar eine Binsenwahrheit, und doch wird sie eher zurückhaltend praktiziert. Vermutlich weil ein Tatbestand dadurch, dass er von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, in der Regel viel von seiner Attraktivität verliert. Das bewiesen jüngst angebliche «Schildbürgereien» vom Zürichsee. Sie bewiesen aber auch wieder einmal, dass es «berechtigte Interessen» nicht gibt, denen nicht ebenso «legitime Interessen» gegenüberstünden. Das heisst: Dass es einander widersprechende Auffassungen gibt, von denen jede «irgendwie verständlich» ist.

Die Schiessanlage der Richterswiler steht schon hundert Jahre am gleichen Ort, wurde aber im Laufe dieser Zeit von einem dicht besiedelten Wohngebiet umschlossen. Die Aufhebung der Anlage wurde vom Schiessoffizier verbindlich verfügt. Und so dachten die zuständigen Behörden denn auch pflichtgemäss an eine Verlegung. Was durchaus verständlich ist.

Im Juni dieses Jahres wurde der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren vorgelegt für die Projektierung einer neuen gemeindeeigenen Schiessanlage. Die Mehrheit der anwesenden Stimmdieses Begehren. Das scheint ser ist absolut verständlich, da ja

zwar merkwürdig, ist aber ebenfalls irgendwie verständlich, wenn man weiss, dass die zu projektieren gewesene neue Anlage nur einige hundert Meter neben die Schiessanlage der Wädenswiler zu stehen käme. Verständlich also, dass viele Richterswiler der Meinung waren, ein gemeinsamer Schiessbetrieb mit den Wädenswilern wäre doch ebenso naheliegend wie vernünftig. Eine Vorstellung, die nicht nur irgendwie, sondern durchaus verständlich ist.

Verständlich ist auch, dass es schon lange Richterswiler gegeben hat, die mit den Wädenswilern kooperieren wollten. Ein schon 1966 gegründeter Zweckverband legte ein Projekt vor, das von den Richterswilern, nicht aber von den Wädenswilern akzeptiert wurde. Ein zweites Projekt fiel bei beiden durch. Worauf Wädenswil seine eigene neue Anlage baute, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten.

Denn möglich wurde die Anlage nur, nachdem in den Weisungen und Dienstbarkeitsverträgen mit den Schiessplatz-Anstössern von Wädenswil ausdrücklich versprochen worden war, dass die Anlage ausschliesslich Wädenswiler Schützen dienen werde. Und diese Forderung der bürger von Richterswil verwarf Wädenswiler Schiessplatz-Anstös-

vor allem sie den Mehrlärm zu tragen hätten, der sich ergäbe aus dem Zuzug von Schützen aus der Nachbargemeinde.

So war denn das Kreditbegehren in Richterswil für die Projektierung eines neuen Schiessplatzes ebenso verständlich wie seine Ablehnung. Und ebenso verständlich wie die Idee einer Kooperation zweier Gemeinden ist ihre Torpedierung. Man könnte zwar von den Wädenswiler Schiessplatz-Anstössern «ein Opfer» fordern, aber wer wollte da den ersten Stein werfen, denn in der Regel ist es doch so, dass man nur dann rasch bereit ist, ein Opfer zu fordern, wenn man es nicht selber erbringen muss. Was bedauerlich, aber auch nicht so ganz unverständlich ist.

Der Witz ist ja nicht neu:

Eine Dame tritt in eine Tierhandlung und verlangt eine Pakkung Tierfutter für ihren «Chouchou». Die Verkäuferin bedauert: Das Produkt sei leider ausgegangen, nämlich die Nachschubsendung aus Uebersee sei auf dem Transport mit Mann und Maus untergegangen. Darauf die Kundin: «O wie entsetzlich für meinen armen «Chouchou»!»

Der brave Mann denkt nur in Schillers Tell an sich zuletzt. Verständlicherweise liegt einem das Hemd näher als der Rock. Dagegen lässt sich wenig machen: Man ist sich selbst der Nächste. Und die eigenen Interessen sind einem immer die wichtigsten. Was irgendwie eben doch verständlich ist.

Aber gerade weil es so verständlich ist, sollte man meinen, wäre es angebracht, wenn man Eigeninteressen anderer manchmal ebensoviel Interesse aufbrächte, wie einem das Eigeninteresse wert ist.

Doch ist es durchaus verständlich, dass diese Haltung nicht selbstverständlich ist. Aber schon das zu wissen ist manchmal nützlich.



